Satzung

**über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Viehtrift III"
der Ortsgemeinde Horbruch
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horbruch vom _____ wird aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Auf der Viehtrift III“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen <u>Dachformen</u> und <u>Dachneigung</u> werden ersatzlos gestrichen.

(siehe: II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB i.V. m. 3 88 (6) LBauO in Nr. 1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 88 (1) Nr. 1 LBauO)).

§ 2

Eine Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

§ 3

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Horbruch, den _____

Ortsgemeinde Horbruch

.....
(Olaf Trarbach)
Ortsbürgermeister (DS)